Zeitschrift: Bauen, Wohnen, Leben Herausgeber: Bauen, Wohnen, Leben

Band: - (1962)

Heft: 50

Artikel: Die teuerste Scholle der Welt

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-651464

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wie schwer haben es deutsche Erfinder?

Unter diesem Titel veröffentlichte zu den Fragen des Patentrechtes in der Gegenwart der deutsche Inge-nieur Albert Wolff folgende Stellungnahme:

aller Fortschritt erstmalig gefunden — also erfunden werden muß, sind die Erfinder die Schritt-macher aller Weiterentwicklung. Dem Rechnung tragend, verliehen direibtbrukle Horrscher schönfeeinsichtsvolle Herrscher schöpfe-risch veranlagten Untertanen Mo-nopole und Privilegien als Anreiz und Belohnung, woraus sich dann später die verschiedensten Patent-gesetze entwickelt haben. Obgleich Dr. Hans Becker sehr treffend fest-

«Der Reichtum eines Volkes sind seine Erfinder!».

erbringt eine kritische Durchleuchtung unserer Patentgesetzgebung das erschütternde Ergebnis, wie grauenhaft bei uns mit diesem Reichtum gewütet wird. Abgesehen davon, daß bei uns für ein Patent davon, dan bei uns lute in Fatent rund 175mal soviel Gebühren zu entrichten sind — 10 349 DM — gegenüber den USA — 60 DOllar was im Kaufwert ja 60 DM gleich-kommt, werden Neuheiten und Ideen aus den Köpfen schöpferisch Ideen aus den Kopten scnopterisch Veranlagter herausgelockt, indem die Anmeldegebühr mit 50 DM heimtückisch planmäßig niedrig ge-halten wird, da die Erfahrung zeigt, daß bei 97 Prozent aller erteilten Patente die laufenden Gebührenzahlungen vorzeitig eingestellt wer-den müssen und damit das Geistesuen mussen und damit das Geistes-gut vogelfrei wird. In den USA ver-fallen keine Patente mangels Gebüh-renzahlung, und wie gut die USA mit einem derartig sozialen Patentrecht gefahren sind, belegt ja ein-deutig deren wirtschaftlicher Aufstieg in den letzten 100 Jahren, wo sich die USA vom ehemals reinen Agrarstaat zur führenden Welt-macht (ohne Seitenblick auf die Sowjetunion Red. ,BWL') auf tech-nischer Grundlage entwickeln konn-

ten.

Das Hindernis, die deutschen Erfinder wirksam zum Einsatz zu bringen, liegt im deutschen Patentte und deutschen bei des ist beinahe lebensbringen, liegt im deutschen Patentrecht. Ja, es ist beinahe lebensgefährlich, die Verfechter der im
Patentrecht mit egoistischen Sondervorteilen Bedachten bloßzustellen; denn diese Kreise scheuen
keine Mittel, unbequeme Erfinder
zu vernichten, wofür die Geschichte
der Technik, nachzulesen im Feldbewegenbir, Wilhelbsahen und die hausarchiv, Wilhelmshaven, und die Schicksale vieler bahnbrechender Erfinderpioniere zahlreiche Belege bietet. Selbst Rudolf *Diesel* hinter-ließ vor seinem bis heute ungeklär-ten Ableben die leider viel zu wenig beachtete Warnung: «Hüte dich vor dem Patentamt. Wenn du zum P tentamt gehst, verstrickst du dich

in Schulden und Sorgen!»
Am treffendsten freilich verurteilte Hans Keller aus Nürnberg, Präsident des deutschen Erfinder-verbandes, aufgefordert vom Himmler, die Ursachen zu begründen, warum deutsches Erfinderschaffen im Zweiten Weltkrieg den Leistungen der Gegner nicht gleichziehen konnte, das damalige, heute noch um das Doppelte verschlechterte deutsche Patentwesen, indem er mutvoll, obwohl im KZ drohte, die vernichtende Beurteilung abgab: «Kein Landesverräter könnte sein «Kein Landesverräter könnte sein Land je so schädigen wie diejeni-gen, die für die Erfindergesetz-gebung verantwortlich sind!» Da rund 70 Prozent aller Patent-

anmeldungen

aus Arbeitnehmerkreisen

kommen, wird gehofft, daß diese sehr scharfen Andeutungen den Anlaß bieten werden, grundlegende Abwehrmaßnahmen zu erwägen und einzuleiten, um im Interesse der gesamtdeutschen Wirtschaft und damit indirekt im höchst eigenen Interesse aller Schaffenden in absehbarer Zeit zu einer gewerblichen Schutzrechtsgesetzgebung zu kommen, die mindestens auf Basis der für die USA so segensreich bewährten aufbaut. Darüber hinaus ist mit aller Energie die weitergehende Forderung zu unterstützen, Henkel & Cie. AG. Prettein/BL 62. 3. 7. 015d

das gewerbliche Schutzrecht dem Urheberrecht anzupassen oder gleichzustellen; denn es wird wohl kaum zu bestreiten sein, daß tech-nische Neuschöpfungen oftmals einen viel häheren der Weiten viel weiten viel häheren der Weiten viel wei einen viel höheren zivilisatorischen

Wert enthalten als Erzeugnisse musischer Art, die zwar ebenfalls kul-turell erwünscht sind, aber doch in bezug auf Lebensnotwendigkeit erst in zweiter Linie stehen. Urheber-rechtlich geschützte Erzeugnisse rechtlich geschützte Erzeugnisse bleiben völlig frei von amtlichen Gebühren und sind noch während 50 Jahren nach dem Ableben ihres Schöpfers geschützt. Wie armselig steht der Erfinder daneben!»

Die teuerste Scholle der Welt

VLP. Für den Bau der Nationalstraße am linken Ufer des Zürich-sees wurde vor sechs Jahren mit Gesamtkosten von 85 Millionen Franken gerechnet. In diesem Vor-anschlag waren die Kosten für den Landerwerb enthalten. Der zürcherische Baudirektor, Regierungsrat Dr. P. Meierhans, veranschlagt heute allein die Kosten des Landerwerbes für diese Straße auf 80 bis 90 Millionen Franken. Wir ent-nehmen diese Angaben einem Intervîew, das die *«Zürcher Woche»* in ihrer Ausgabe Nr. 18/1962 unter der Schlagzeile *«Eine Revolution in der* Schweiz» veröffentlichte.

Sicher ist, daß die Bodenpreise nicht überall in unserem Lande derart in die Höhe schnellen wie im Einzugsgebiet einzelner großer Städte. Aber ebenso sicher ist, daß

die Entwicklung der Bodenpreise zur Inflation führt, sie bringt alle jene, die weder Land noch gute Aktien besitzen, auf kaltem Wege um ihre Ersparnisse, sie bedroht den Wert unseres größten Sozial-versicherungswerkes, der AHV, immer wieder aufs neue. Es ist da-her nicht überraschend, wenn der zürcherische Baudirektor damit rechnet, daß mit den Jahren eine revolutionäre Stimmung entsteht, wenn der Staat nicht eingreift und Entwicklung den Riegel schiebt.

Was kann denn getan werden? Regierungsrat Meierhans wies in seinem Interview darauf hin, daß Eingriffe in das Privateigentum auf einer verfassungsmäßigen Grundlage beruhen müssen. Es geht also um die Weiterentwicklung unseres

Rechtes, es geht darum, daß unser Recht auch vor dem schweren Pro-blem, die Bodenfrage zu lösen, nicht zurückscheut.

Die Preissteigerung hat nicht nur das Bauland, sondern auch den landwirtschaftlich genutzten Boden erfaßt. Wir haben den in seinem Wert zweifelhaften Rekord zu melden, daß der Schweizer Bauer die teuerste Scholle der Welt bearbei-tet! Der zürcherische Baudirektor wies daher mit Recht auf die Not-wendigkeit hin, möglichst rasch für die Einführung von Landwirtschaftszonen durch die Bundes-gesetzgebung zu sorgen. Die Bun-desverfassung bietet heute schon die Grundlage dafür. National- und Ständerat können also von sich aus in einem Bundegesetz bestimmen, daß sämtliches landwirtschaftlich nutzbare Land der Landwirt-schaftszone zugewiesen wird, so-weit es nicht von den Gemeinden zur Deckung des Bedarfes an Woh-nungen und an gewerblich-indu-striellen Anlagen einer Bauzone zugeteilt wird. Wenn allerdings gegen einen solchen Erlaß wenigstens 30 000 stimmberechtigte Schweizer Bürger das Referendum ergrei-fen, hat das Volk darüber zu befinden.

Wie erreichen wir eine Stabilisie-rung der Baulandpreise? Landwirtschaftszonen können zur Verbilli-gung des Baulandes nicht beitragen. Im Kanton Zürich verlangt nun aber eine Initiative, den Ge-meinden ein gesetzliches Vorkaufsrecht einzuräumen, soweit es die Interessen der Orts- und Regional-planung erfordern. Regierungsrat Dr. Meierhans ist davon überzeugt, daß eine solche Regelung eine Wir-kung ausüben würde und an sich nützlich wäre; er hält aber dafür, daß dadurch das Bodenproblem nicht gelöst wird.

Uns will scheinen, daß eine wirksame Neuordnung des Bodenrechtes dringend nötig ist. Dabei darf aller-dings nicht übersehen werden, daß sich sachlich schwierige Fragen stellen, die genau abgeklärt werden müssen. Anderseits darf bis zur Bewältigung des auf unserem Sozial-staat wie eine unheimliche Bürde lastenden Bodenproblems nicht zu viel Zeit verstreichen, sonst besteht die Gefahr einer über das Ziel hin-ausschießenden Revision, die dann ganz zu Unrecht das private Eigentum am Boden an sich bedrohen könnte, während es darum geht, die Benützung dieses privaten Eigen-tums durch den Grundeigentümer in die rechten Bahnen zu lenken, ohne ihm aber die Befugnis zu nehmen, über seinen Boden zu verfügen. Anderseits empfiehlt es sich genügend Land zu kaufen, wenn dadurch der bisher übliche Landpreis nicht noch weiter in die Höhe



das Beste, das es je gab